



Wie schon an anderer Stelle artikuliert, wäre uns wichtig, dass bei der Bewertung zusätzlicher Schutzmaßnahmen die geringere Exposition der §9-Bereiche bei Durchbruchszenarien beachtet wird. Generell sollten Risiken spezifisch, d.h. möglichst kleinräumig, ermittelt und konkrete Mitigationsmaßnahmen dort umgesetzt werden können. Pauschale Vorgaben sollten vermieden werden; zum Beispiel ist es kaum angemessen, unzugängliche Teile eines Flughafenzauns genauso engmaschig mit Video überwachen zu lassen wie Zaunteile, die entlang einer Bundesstraße verlaufen. Beachten Sie gerne dazu auch unseren Begleitbrief.

Darüber hinaus werden wir dafür, die konkreten Maßnahmen mit den Betreibern der betroffenen Bereiche zu entwickeln. Als Lufthansa haben wir bereits eine Analyse erstellt, die wir einbringen könnten. Deshalb freuen wir uns – gern auch seitens BMI – auf die weitere Einbindung.

Beste Grüße,

